



Kanton Graubünden

Gemeinde Sils i.E./Segl

Teilrevision der Ortsplanung 2006

Beschneidung Furtschellas

Planungs- und Mitwirkungsbericht

STW AG FÜR
RAUMPLANUNG
GÄUGGELISTR. 7
CH-7000 CHUR

Telefon 081 254 38 20

Telefax 081 254 38 21

E-Mail stw_ag@spin.ch

Datum: 18. Oktober 2006
Objekt: 15017

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass	3
2.	Allgemeines	3
2.1	Organisation des Planungsträgers	3
2.2	Stand der Ortsplanung	3
2.3	Baubewilligungsverfahren im Sachbereich Beschneidungsanlagen	4
2.4	Ablauf der Planung	4
2.5	Verfahren	5
3.	Projekt Beschneidung Furtschellas	6
4.	Grundlagen für die Ortsplanungsrevision	6
4.1	Nutzungsplanung	6
4.2	Weitere Grundlagen	6
5.	Ortsplanungsrevision 2006	7
5.1	Zonenplan 1:2'000 (Änderungen) Beschneidung Furtschellas	7
5.2	Zonenplan 1:5'000 (Änderungen) Naturschutzzonen Furtschellas	8
5.3	Genereller Erschliessungsplan 1:5'000 Beschneidung Furtschellas	8
5.4	Baugesetz	8
5.5	Planungs- und Mitwirkungsbericht	8
6.	Umweltbelange	9

1. Anlass

Die Furtschellas Bergbahnen beabsichtigen die wichtigsten Pisten im Skigebiet mit einer ortsfesten Beschneiungsanlage auszustatten. Bis anhin kann die Talabfahrt künstlich beschneit werden. Zukünftig sollen auch die Beschäftigungspisten im oberen Teil des Skigebietes künstlich beschneit werden können. Insbesondere sollen auch die Verbindungspisten zum Skigebiet Corvatsch mit einer Beschneiungsanlage ausgestattet werden.

2. Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Träger der Ortsplanungsrevision ist die Gemeinde Sils i.E./Segl, vertreten durch den Gemeindevorstand, wiederum vertreten durch den Gemeindepräsidenten Herrn Attilio Bivetti. Im Rahmen der vorliegenden projektbezogenen Nutzungsplanung erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Furtschellas Bergbahnen, namentlich mit dem Direktor Herrn Markus Moser. Die Gemeinde und die Furtschellas Bergbahnen wurden im Projekt bezüglich der technischen Aspekte von der Edi Toscano AG, vertreten durch Herrn Heinz Masüger, bezüglich der Umweltbelange durch die Hochschule Wädenswil und die Academia Engiadina, vertreten durch Herrn Reto Rupf und bezüglich der ortsplanerischen Belange durch das Planungsbüro STW AG für Raumplanung, vertreten durch Herrn Christoph Zindel, unterstützt.

2.2 Stand der Ortsplanung

Totalrevision der Ortsplanung vom 22. April 1999, 23. April 1999, 4. Mai 1999 und 4. Juni 1999, genehmigt mit Regierungsbeschluss Nr. 0482 vom 21. März 2000; Gesamtrevision.

Teilrevision der Ortsplanung vom 14. April 2000, genehmigt mit Regierungsbeschluss Nr. 1070 vom 27. Juni 2000; Sammelparkierungen / Erschliessungsplanung Fextal.

Teilrevision der Ortsplanung vom 14. Juni 2001 und vom 13. Dezember 2001, genehmigt mit Regierungsbeschluss Nr. 0838 vom 17. Juni 2002; Gewässerabstandslinie und Erschliessungsplanung Fextal

Teilrevision der Ortsplanung vom 31. Oktober 2003, genehmigt mit Regierungsbeschluss Nr. 0027 vom 13. Januar 2004; Anpassung Gefahrenzone, Ergänzung Waldabstandslinie.

Teilrevision der Ortsplanung vom 24. Juni 2004, genehmigt mit Regierungsbeschluss Nr. 1354 vom 28. September 2004; Anpassung Baugesetz, Kontingentierung Zweitwohnungsbau.

2.3 Baubewilligungsverfahren im Sachbereich Beschneiungsanlagen

Parallel und abgestimmt zum laufenden Nutzungsplanverfahren wird das Baugesuch für die Realisierung der Beschneiungsanlage bearbeitet. Da sich die Anlageteile ausserhalb der Bauzone befinden, ist dafür ein BAB-Verfahren nach Art. 41ff KRVO durchzuführen. Allfällige Bewilligungsverfahren nach Spezialrecht werden mit dem BAB-Verfahren koordiniert.

2.4 Ablauf der Planung

- | | |
|------|---|
| 1994 | Baugesuch für die künstliche Beschneiung einer Teilfläche im Skigebiet Furtschellas im Verfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen (BAB-Verfahren): 0,4 ha Beschneiungsfläche, mobiler Schneeerzeuger; Zustimmung DIV gestützt auf Art. 24 Abs. 1 aKRG (standortgebundene Anlage) vom November 1994; BAB 1994-1042. |
| 2000 | Baugesuch für die künstliche Beschneiung der Talabfahrt im Skigebiet Furtschellas im BAB-Verfahren: zusätzlich 3,9 ha Beschneiungsfläche; ortsfeste Anlage; Leitungslänge 1'600 m; Wassertransportleitung 200 m; neue Pumpstation mit Reservoir; Umbau / Erneuerung von 2 bestehenden Reservoirs; Neubau Trafostation; 12 Zapfstellen; Zustimmung DIV gestützt auf Art. 24 Abs. 1 aKRG (standortgebundene Anlage) vom 10.07.2000; BAB 2000-0355 |
| 2002 | Projektänderung der Beschneiungsanlage im BAB-Verfahren: Ergänzung mit Kühlaggregat; Zustimmung DIV gestützt auf Art. 24 Abs. 1 aKRG (standortgebundene Anlage) vom 22.02.2002; BAB 2000-0355 (Projektänderung). |
| 2003 | Baugesuch für die Erweiterung der Beschneiungsfläche um 0,7 ha im BAB-Verfahren: zusätzlich 0,7 ha Beschneiungsfläche; total neu 5,0 ha; 150 m Beschneiungsleitung; 3 zusätzliche Zapfstellen; Zustimmung DIV gestützt auf Art. 24 Abs. 1 aKRG (standortgebundene Anlage) vom 13.10.2003; BAB 2003-0872. |

Besprechung / Begehung im Skigebiet Furtschellas in Zusammenhang mit dem Projekt „Beschneiungsanlage Furtschellas“; Grundsatzabklärungen zu Wasserbeschaffung, Wasserspeicherung, Linienführung der Hauptleitungen, u.a., zusammen mit Vertretern der Gemeinde, der Furtschellas Bergbahnen, der kantonalen Fachstellen und der Umweltschutzorganisationen.

2003/2004 Wasserentnahmebewilligungen des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD): Nr. 292 vom 10.11.2003 und Nr. 276 vom 28.10.2004.

2.5 Verfahren

Das Verfahren für die Ortsplanungsrevision erfolgt nach neuem kantonaalem Raumplanungsrecht.

Die Eingabe zur Vorprüfung erfolgt gemäss Art. 12 Abs. 1 KRVO Ende Februar 2006. Aufgrund der Vorabklärungen zum Projekt und den engen Kontakten mit den zuständigen kantonalen Fachstellen während der Projektentwicklung konnte innert 2 – 3 Monaten (spätestens bis Mitte Mai 2006) die Vorprüfung des Amtes für Raumentwicklung Graubünden (ARE) erwartet werden. Am 28. März 2006 führte das ARE zusammen mit den betroffenen kantonalen Fachstellen eine konferenzielle Vorprüfung durch. Das Ergebnis dieser Besprechung ist im Protokoll des ARE vom 30. März 2006 festgehalten und ersetzt den formellen Vorprüfungsbericht. Die Gemeinde klärte bis Mitte Mai 2006 die aus der Vorprüfung sich ergebenden offenen Fragen zusammen mit der Furtschellas Bahn AG. Auf die Anliegen zur Ergänzung der Landschaftsschutzzonen wurde nicht eingetreten. Auf die Anliegen der Ergänzung der Naturschutzzonen wurde unter Bedingungen eingetreten. Einer gewünschten Leitungsverlegung wurde entsprechend dem Antrag der Fachstellen entsprochen.

Gestützt auf Art. 13 Abs. 1 KRVO erfolgte die öffentliche Mitwirkungsaufgabe der Ortsplanungsrevision inkl. Umweltverträglichkeitsbericht vom 22. Juni 2006 bis zum 22. Juli 2006. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Kantonsamtsblatt und in der Engadiner Post publiziert. Bei der Gemeinde ging fristgerecht eine Einwendung ein, die vom Gemeindevorstand behandelt und beantwortet wurde. Auf die Planungsmittel hatte die Eingabe keine Auswirkungen.

Die Gemeindeversammlung von Sils i.E./Segl stimmte am 7. September 2006 der Teilrevision zu.

Die öffentliche Beschwerdeaufgabe im Sinne von Art. 48 Abs. 4 KRG erfolgte vom 14. September 2006 bis 14. Oktober 2006. Gleichzeitig wurde der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) zur Einsichtnahme gemäss Art. 15 der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung öffentlich aufgelegt. Die Beschwerdeaufgabe wurde im Kantonsamtsblatt und in der Engadiner Post publiziert.

Die Dauer für das Genehmigungsverfahren hängt von der Qualität der Projektunterlagen ab. Nach Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) hätte die Fachstelle, welche die umweltrelevanten Aspekte prüft, 2 – 4 Monate Zeit für die Beurteilung des Umweltverträglichkeitsberichtes. Es ist davon auszugehen, dass

verträglichkeitsberichtes. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der detaillierten Vorabklärungen diese Zeitspanne nicht in Anspruch genommen werden muss.

3. Projekt Beschneigung Furtschellas

Die Furtschellas Bergbahnen entwickelten mit der Edy Toscano AG ein gesamtheitliches Beschneungskonzept. Dieses ist in den Projektunterlagen der Edy Toscano AG – Bericht und Plangrundlagen – dargelegt. Zusammengefasst sind folgende Projektdaten vorhanden:

Bestehende Beschneungsfläche:	5 ha
Zusätzliche Beschneungsfläche:	28 ha
Bestehende Leitungslänge:	2.3 km
Zusätzliche Leitungslänge:	10.5 km
Bestehende Zapfstellen:	12
Zusätzliche Zapfstellen:	ca. 88
Zudem sind Ergänzungen bei den Reservoirs und Pumpwerken und bei der Wasserfassung geplant.	

4. Grundlagen für die Ortsplanungsrevision

4.1 Nutzungsplanung

Die vorliegende Ortsplanungsrevision basiert auf der rechtskräftigen Nutzungsplanung der Gemeinde Sils i.E./Segl (Baugesetz, Zonenplan, Genereller Erschliessungsplan, Genereller Gestaltungsplan).

4.2 Weitere Grundlagen

Digitale Daten:

- Daten Übersichtsplan 1:10'000
- Zonenplandaten, Aktualisierungsstand Januar 2006

Sachdaten:

- Projektunterlagen Beschneigungsanlage Furtschellas der Edy Toscano AG
- Umweltverträglichkeitsbericht der Hochschule Wädenswil und der Academia Engiadina, Stand Januar 2006
- BAB-Gesuche i.S. Beschneigung und BAB-Entscheide

Wegleitung:

- Wegleitung Schneeanlagen 1998 des Departements des Innern und der Volkswirtschaft (DIV)

5. Ortsplanungsrevision 2006

Die vorliegende Ortsplanungsrevision umfasst Änderungen am Zonenplan und Ergänzungen am Generellen Erschliessungsplan. Das Baugesetz der Gemeinde Sils i.E./Segl beinhaltet in Art. 56 Abs. 2 lit. c bereits die erforderliche Bestimmung für die Erstellung und den Betrieb einer ortsfesten Beschneiungsanlage.

Die Beschneiungsanlage stellt die Anschlüsse an das zukünftig ebenfalls zu beschneierende Pistennetz der Corvatschbahnen sicher. Die Gemeinde Silvaplana hat eine entsprechende Revision der Ortsplanung (Genereller Erschliessungsplan Beschneigung) bereits in Arbeit. Die beiden Nutzungsplanungen werden aufeinander abgestimmt.

5.1 Zonenplan 1:2'000 (Änderungen) Beschneigung Furtschellas

Wintersportzone

Die Wintersportzone wird an verschiedenen Stellen an die tatsächlichen Begebenheiten angepasst. Diese Anpassung erfolgt auf Basis der aktualisierten Waldausscheidung und der erfolgten Bereinigung zwischen Wald und Wintersportnutzung (Auflage, bzw. Sistierung gemäss RB Nr. 482 vom 21.03.2000). Soweit die Wintersportzone im Rahmen der Totalrevision der Ortsplanung korrekt ausgeschieden und lediglich das Genehmigungsverfahren sistiert wurde ist kein neuerlicher Beschluss durch die Gemeindeversammlung erforderlich (Hinweis im Zonenplan 1:2'000). Soweit die Wintersportzone gegenüber dem ursprünglichen Beschluss erweitert oder reduziert wird, ist ein Beschluss der Gemeindeversammlung erforderlich (Festsetzungen im Zonenplan 1:2'000).

Wald- und Wildschutzzone

Die Wald- und Wildschutzzone wird an einer Stelle an die Wintersportzone angepasst.

Landschaftsschutzzone

Die Landschaftsschutzzone wird an einer Stelle erweitert und an die reduzierte Wintersportzone angepasst. Die im Rahmen der Vorprüfung vom 28. März 2006 von Seiten der Fachstellen gewünschte Ergänzung der Landschaftsschutzzone im Gebiet Rabgiusa wurde von der Gemeinde ernsthaft geprüft. Zusammen mit den Verantwortlichen der Furtschellas Bahn AG gelangt die Gemeinde jedoch zur Schlussfolgerung, dass der gewünschten Erweiterung nicht zugestimmt werden könne. Im Moment kann nicht ausgeschlossen werden, ob im fraglichen Bereich allenfalls in naher Zukunft doch Bedürfnisse nach zusätzlichen touristischen Anlagen entstehen.

Forstwirtschaftszone

Die Ausscheidung der Forstwirtschaftszone erfolgte auf Basis der neuen Waldausscheidung. Gegenüber dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23. April 1999 werden keine zusätzlichen Flächen der Forstwirtschaftszone zugewiesen. Demzufolge genügt für diese Zonenzuweisung eine Aufhebung der Sistierung des Genehmigungsverfahrens entsprechend RB Nr. 482 vom 21.03.2000.

Übriges Gemeindegebiet

Diejenigen Wegpartien im Wald, welche seit jeher als Pistenfläche genutzt werden, sind entsprechend der Richtlinie „Fremdnutzung im Wald“ des Departements des Innern und der Volkswirtschaft (DIV) und des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements (BVFD) dem Übrigen Gemeindegebiet zugewiesen worden.

5.2 Zonenplan 1:5'000 (Änderungen) Naturschutzzonen Furtschellas

Naturschutzzonen

Im Rahmen der Vorprüfung vom 28. März 2006 wünschten die kantonalen Fachstellen eine Ergänzung der Naturschutzzonen um die Leijns. Zusammen mit den Verantwortlichen der Furtschellas Bahn AG gelangt die Gemeinde zur Schlussfolgerung, dass der gewünschten Ergänzung der Nutzungsplanung zugestimmt werden könne, soweit keine Konfliktsituation mit den ausgeschiedenen Wintersportzonen entstehe.

5.3 Genereller Erschliessungsplan 1:5'000 Beschneigung Furtschellas

Der Generelle Erschliessungsplan 1:5'000 Beschneigung Furtschellas beinhaltet sämtliche für den Bau und Betrieb der Beschneiungsanlage erforderlichen Infrastrukturen. Die ausgeschiedene Beschneiungsfläche entspricht derjenigen Fläche, welche ausgehend von den Infrastrukturanlagen beschneit werden soll. Die im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens beantragte geringfügige Leitungsverlegung im Bereich der Bergstation wurde vorgenommen.

5.4 Baugesetz

Im Baugesetz sind keine Ergänzungen / Anpassungen erforderlich.

5.5 Planungs- und Mitwirkungsbericht

Teil des Planungs- und Mitwirkungsberichts bildet auch der Übersichtsplan mit integrierter Zonenplanänderung. Dieser Übersichtsplan enthält die rechtskräftigen Zonenausscheidungen, die seit dem 21.03.2000 sistierten Zonenausscheidungen, welche nun für eine Genehmigung vorgeschlagen werden, und die neuen Zonenausscheidungen.

Bezüglich des Detailprojekts wird auf die entsprechenden Projektunterlagen verwiesen.

6. Umweltbelange

Die Umweltbelange werden im „Umweltverträglichkeitsbericht zur Beschneiungsanlage Furtschellas Bahn AG“ der Hochschule Wädenswil und der Academia Engiadina, verantwortlich Herr Reto Rupf, abgehandelt. Die Prüfung der Umweltverträglichkeit erfolgt im Rahmen des Nutzungsplangenehmigungsverfahrens durch die Regierung.

Chur, 18. Oktober 2006

STW AG für Raumplanung, Christoph Zindel